

STEUER-CHECKLISTE · 6 POSITIONEN

# Die Steuer-Rückhol-Liste

Sechs Positionen, die dir 2026 bares Geld zurückholen. Mit den Beträgen, den Bedingungen und der Frist.

**1.230 €**

OHNE EINEN BELEG

**0,38 € je km**

AB DEM 1. KILOMETER

**31.07.2026**

FRIST PFLICHTABGABE

Stand: Juli 2026

Allgemeine Information, keine Steuerberatung

INVESTMENT · ALTERSVORSORGE · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG



## 01 Sechs Positionen, die sich wirklich lohnen

Die meisten Angestellten holen sich jedes Jahr nur einen Bruchteil von dem zurück, was eigentlich drin wäre. Nicht aus Faulheit, sondern weil kaum jemand alle Positionen auf dem Schirm hat. Diese sechs lohnen sich für die meisten wirklich. Die ersten vier davon betreffen praktisch jeden Angestellten, die letzten beiden bringen dann noch einmal spürbar mehr, wenn sie auf dich zutreffen.

|                                           |                                          |                                     |                                           |
|-------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>1.230 €</b><br>AUTOMATISCH, OHNE BELEG | <b>0,38 €</b><br>JE KILOMETER ZUR ARBEIT | <b>4.800 €</b><br>BETREUUNG JE KIND | <b>30.826 €</b><br>ALTERSVORSORGE MAXIMAL |
|-------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------|

- 1 Werbungskosten-Pauschbetrag, 1.230 Euro.** Diesen Betrag zieht dir das Finanzamt automatisch von deinem Einkommen ab, ganz ohne Belege. Fahrten zur Arbeit, Fachliteratur, Weiterbildungen, Arbeitsmittel: alles, was du beruflich aus gibst, zählt hier rein. Erst wenn deine tatsächlichen Kosten höher liegen, lohnt sich die Mühe, jeden Beleg einzeln zu sammeln.
- 2 Pendlerpauschale, 0,38 Euro je Kilometer.** Seit Anfang 2026 gilt ein einheitlicher Satz für den Weg zur Arbeit, egal ob mit Auto, Fahrrad oder Bus. Vorher gab es die vollen 38 Cent erst ab dem 21. Kilometer, jetzt zählt jeder Kilometer von Anfang an. Bei 30 Kilometern und 220 Arbeitstagen kommen so schnell über 2.500 Euro zusammen.
- 3 Homeoffice-Pauschale, bis 1.260 Euro.** Für jeden Tag im Homeoffice gibt es 6 Euro, egal ob du ein eigenes Arbeitszimmer hast oder am Küchentisch sitzt. Maximal 210 Tage im Jahr zählen, das macht in Summe bis zu 1.260 Euro. Kombinieren kannst du das ganz normal mit den Tagen im Büro, an denen die Pendlerpauschale greift.
- 4 Handwerker und haushaltsnahe Dienste, bis 4.000 Euro.** Ob neue Fliesen im Bad, eine gewartete Heizung oder die wöchentliche Putzhilfe: In vielen Fällen beteiligt sich das Finanzamt an den Lohnkosten. Bei Handwerkerleistungen sind es 20 Prozent, gedeckelt bei 1.200 Euro im Jahr. Bei haushaltsnahen Dienstleistungen wie Reinigung oder Gartenarbeit sind bis zu 4.000 Euro drin. Wichtig ist nur, dass du per Überweisung zahlst und die Rechnung aufhebst.
- 5 Kinderbetreuungskosten, bis 4.800 Euro je Kind.** Bei Kita, Tagesmutter oder Hort übernimmt der Staat einen großen Teil der Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren. Seit 2025 sind 80 Prozent absetzbar statt vorher zwei Drittel, das macht bei 6.000 Euro Jahreskosten schon die vollen 4.800 Euro. Auch hier zählt nur, was du überwiesen hast und mit Rechnung belegen kannst.
- 6 Altersvorsorgeaufwendungen, bis 30.826 Euro.** Was du in die gesetzliche Rentenversicherung oder eine Basisrente (Rürup) einzahlst, senkt dein zu versteuerndes Einkommen fast vollständig. Seit 2023 zählt der volle Beitrag, nicht mehr nur ein Teil davon. Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt, holt sich hier oft die größte Einzelposition der ganzen Steuererklärung zurück.

### WAS DU DAFÜR BEREITHALTEN SOLLTEST

- ☐ Entfernung zur Arbeit in Kilometern, Zahl der Arbeitstage im Büro und Zahl der Tage, an denen du zu Hause gearbeitet hast.
- ☐ Rechnungen von Handwerkern, Putzhilfe oder Gartenpflege, dazu jeweils den Kontoauszug, der die Überweisung belegt.
- ☐ Rechnungen und Überweisungsbelege für Kita, Tagesmutter oder Hort.
- ☐ Nachweise über deine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zu einer Basisrente.
- ☐ Belege für Fachliteratur, Weiterbildungen und Arbeitsmittel, falls deine tatsächlichen Kosten über dem Pauschbetrag von 1.230 Euro liegen.

### FRIST IM KOPF BEHALTEN

Bist du zur Abgabe verpflichtet, zum Beispiel bei mehreren Jobs oder bestimmten Nebeneinkünften, endet die Frist für die Steuererklärung 2025 am **31.07.2026**. Musst du gar nicht abgeben, hast du sogar vier Jahre rückwirkend Zeit. Du kannst also freiwillig auch noch die Jahre davor einreichen und dir Geld zurückholen, das sonst einfach beim Finanzamt liegen bleibt.



## 02 Die Liste auf einen Blick

Alle sechs Positionen mit dem Betrag, um den es geht, und der Bedingung, die dafür erfüllt sein muss.

| POSITION                             | BETRAG              | VORAUSSETZUNG                        |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Werbungskosten-Pauschbetrag          | <b>1.230 €</b>      | automatisch, ohne Beleg              |
| Pendlerpauschale                     | <b>0,38 € je km</b> | ab dem 1. Kilometer                  |
| Homeoffice-Pauschale                 | <b>bis 1.260 €</b>  | 6 € an bis zu 210 Tagen              |
| Handwerker und haushaltsnahe Dienste | <b>bis 4.000 €</b>  | 20 % der Lohnkosten, per Überweisung |
| Kinderbetreuungskosten               | <b>bis 4.800 €</b>  | 80 %, Kind unter 14 Jahren           |
| Altersvorsorgeaufwendungen           | <b>bis 30.826 €</b> | voller Beitrag seit 2023             |

Wer diese sechs Positionen kennt, holt sich Geld zurück, das sonst einfach verschenkt wird. Zwei Dinge tauchen dabei immer wieder auf: Es zählt nur, was du überwiesen hast, und die Rechnung dazu solltest du aufheben.

## 03 Und jetzt?

Diese sechs Punkte sind ein guter Start. Wie viel davon bei dir konkret zusammenkommt, hängt von deiner Situation ab: von deinem Job, davon ob du Kinder hast und davon, wie du fürs Alter vorsorgst.

Und genau da wird es interessant. Denn die Steuererklärung ist nur ein Teil vom großen Bild. Wie du dein Geld anlegst, wie du fürs Alter vorsorgst, ob eine Immobilie für dich Sinn ergibt: All das hängt zusammen.

Die Altersvorsorge ist dafür das beste Beispiel. Sie steht auf dieser Liste als die Position, die am meisten zurückholt, und gleichzeitig ist sie die Entscheidung, die dich am längsten begleitet. Wer sie nur als Steuerposten betrachtet, verschenkt die Hälfte davon.

Wenn du wissen willst, wie das bei dir konkret aussieht, sprechen wir gerne unverbindlich mit dir.

### KOSTENLOSES BERATUNGSGESPRÄCH

Eine Stunde, in der wir uns deine Situation ansehen: Job, Familie, Vorsorge, Immobilie. Termin buchen unter [calendly.com/gravitasinvest/beratung](https://calendly.com/gravitasinvest/beratung), telefonisch unter **0681 8838 3588** oder per Mail an [info@gravitas-invest.de](mailto:info@gravitas-invest.de).

**400+**

KUNDEN VERTRAUEN UNS

**4.9 von 5**

STERNE BEI GOOGLE

**§ 34d/f/c**

GEWO ZUGELASSEN

**IHK Saarland**

AUFSICHTSBEHÖRDE

Gravitas Invest ist kein Steuerberater. Diese Übersicht dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Steuerberatung. Die vollständigen rechtlichen Hinweise stehen auf der letzten Seite dieses Dokuments.

# Wichtiger Hinweis

Bitte vor der Nutzung dieses Dokuments lesen.

## ALLGEMEINE INFORMATION

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information und der ersten Orientierung. Es bezieht sich auf Werbungskosten und Pauschalen im Jahr 2026 und gibt die Rechtslage zum unten genannten Stand wieder. Es ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung.

## KEINE STEUERBERATUNG

Die Gravitas Invest GmbH erbringt keine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne der §§ 1 bis 4 StBerG und ist dazu auch nicht befugt. Ob und in welcher Höhe sich ein hier genannter Punkt in Ihrer Situation auswirkt, klären Sie mit einem Steuerberater oder einem Lohnsteuerhilfeverein.

## KEINE RECHTSBERATUNG

Der Inhalt stellt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes dar. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständige Behörde, Ihr Finanzamt sowie ein Steuerberater oder Rechtsanwalt.

## KEINE GEWÄHR, KEINE HAFTUNG

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Gesetzgebung, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung ändern sich laufend. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird nicht übernommen. Maßgeblich ist ausschließlich der Gesetzestext in der jeweils geltenden Fassung. Für Entscheidungen, die auf Grundlage dieses Dokuments getroffen werden, und für daraus entstehende Nachteile wird keine Haftung übernommen.

## KEINE ZUSAGE

Genannte Beträge sind gesetzliche Pauschalen, Freibeträge und Höchstbeträge. Rechenbeispiele sind vereinfachte Modellrechnungen mit gerundeten Werten und dienen allein der Veranschaulichung von Größenordnungen. Sie sind keine Zusage einer Erstattung und kein Versprechen einer Steuerersparnis.

## TÄTIGKEIT UND ZULASSUNG

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmaklerin nach § 34d GewO (Register-Nr. D-8M67-JM7Q9-93), als Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f GewO (Register-Nr. D-F-170-NDED-20) und nach § 34c GewO tätig. Registerrückmeldung über [vermittlerregister.info](https://www.vermittlerregister.info). Zuständige Aufsichts- und Erlaubnisbehörde ist die IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken. Berufshaftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, Geltungsraum EU und EWR.

## SCHLICHTUNG

Außergerichtliche Streitbeilegung über Versicherungsombudsmann e.V., Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung sowie Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

## URHEBERRECHT

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unveränderte Weitergabe ist ausdrücklich erwünscht. Eine Weitergabe in veränderter Form sowie die gewerbliche Verwertung sind nicht gestattet.

## ANBIETER

Gravitas Invest GmbH · An der Christ-König-Kirche 10, 66119 Saarbrücken · Geschäftsführer: Pascal Blaß (einzelnvertretungsberechtigt) · Amtsgericht Saarbrücken, HRB 112111 · USt-IdNr. DE462167243 · Telefon 0681 883 835 88 · [info@gravitas-invest.de](mailto:info@gravitas-invest.de) · Vollständige Angaben unter [gravitas-invest.de/impressum](https://www.gravitas-invest.de/impressum)